

Überblick über mögliche Vorkehrungen bei den Auswahltests

1. Einleitung

EPSO ist bestrebt, in Bezug auf seine Auswahlverfahren für alle Bewerberinnen und Bewerber Chancengleichheit und einen gleichberechtigten Zugang zu gewährleisten, und überwacht zu diesem Zweck kontinuierlich alle Test- und Auswahlverfahren, um sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich der Fall ist. Vor diesem Hintergrund bietet EPSO allen Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit anzugeben, ob sie aufgrund einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besondere Bedürfnisse haben, die angemessene Vorkehrungen in einer oder mehreren Phasen des EPSO-Auswahlverfahrens erfordern könnten. Diese Informationen werden von Anfang an auf der EPSO-Website, im Bewerbungsformular und in jeder Bekanntmachung eines Auswahlverfahrens (bei allgemeinen Auswahlverfahren) bzw. in jeder Aufforderung zur Interessenbekundung (bei CAST-Auswahlverfahren) klar mitgeteilt.

Um die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen, die an EPSO-Auswahlverfahren teilnehmen, zu erhöhen, hat EPSO einen gezielten Kommunikationsplan angenommen, der auch einen Aufruf zur Zusammenarbeit mit allen EU-Organisationen umfasst, die sich für die Förderung und das Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen einsetzen. In diesem Zusammenhang hat EPSO Werbematerial entwickelt, um angemessene Vorkehrungen zu treffen und die Bewerberinnen und Bewerber darüber zu informieren, wie besondere Anpassungen bei den Auswahltests beantragt werden können. Weitere Informationen über EPSOs Politik der Chancengleichheit und der Vielfalt und über die Umsetzung der Grundsätze in Bezug auf Bewerberinnen und Bewerber mit besonderen Bedürfnissen finden Sie auf der EPSO-Website zum Thema Chancengleichheit: https://epso.europa.eu/how-to-apply/equal-opportunities_de. Weitere Informationen über den Aufruf zur Zusammenarbeit und das Video über die Beantragung besonderer Anpassungen bei den Auswahltests finden Sie auf der EPSO-Website: https://epso.europa.eu/content/join-our-network-disability-organisations_de. Darüber hinaus steht ein [Schritt-für-Schritt-Merkblatt](#) über das Verfahren zur Beantragung angemessener Vorkehrungen auch in dieser [barrierefreien Version](#) zur Verfügung, das auf [Anfrage](#) in Braille-Schrift ausgedruckt wird.

2. Wie definieren wir den Begriff „angemessene Vorkehrungen“?

Durch das Treffen angemessener Vorkehrungen soll sichergestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen ihre Kompetenzen in vollem Umfang zum Ausdruck bringen und gleichberechtigt mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern konkurrieren können. Das Treffen angemessener Vorkehrungen ist eine Möglichkeit, potenzielle Hindernisse, die sich aufgrund der Behinderung oder der gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Person ergeben, zu beseitigen, ohne die Art oder das Niveau der zu bewertenden Qualifikation zu verändern. Seit 2008 hat EPSO ein gewisses Fachwissen bei der Festlegung angemessener Vorkehrungen für Bewerberinnen und Bewerber mit besonderen Bedürfnissen aufbauen können. Das für Barrierefreiheit zuständige EPSO-Team („EPSO Accessibility Team“), dem auch ein erfahrener Psychologe angehört, der auf angemessene Vorkehrungen bei Auswahltests spezialisiert ist, ist dafür zuständig, jeden einzelnen Antrag auf besondere Anpassungen Fall für Fall zu prüfen, und die

vorgeschlagene(n) Vorkehrung(en) wird (werden) auf Managementebene validiert. In diese umfassende und gründliche Maßnahme fließt unter anderem Folgendes ein:

- der Antrag auf Anpassungen bei den Auswahltests, der von den Bewerberinnen/ Bewerbern über das Informationsformular zu besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eingereicht wird;
- eine umfassende Kenntnis der Art und des Ausmaßes der funktionellen Einschränkungen der Bewerberin/des Bewerbers im Rahmen des Auswahlverfahrens;
- Belege von qualifizierten Fachkräften und/oder nationalen Behörden (z. B. Behindertenausweise, ärztliche Atteste, Fachberichte usw.);
- das Fachwissen von EPSO in Bezug auf angemessene Vorkehrungen;
- externes Fachwissen (in einigen Fällen werden Sachverständige, z. B. Sachverständige beim Ärztlichen Dienst der Europäischen Kommission oder externe Sachverständige, konsultiert, um die optimale Gestaltung der Vorkehrungen zu ermöglichen. Diese Konsultation erfolgt vollständig anonym, sodass der Datenschutz gewährleistet ist);
- die Art der Tests (z. B. am Computer, auf Papier oder Beantwortung von Textfragen am Computer, mündlich);
- die Art des erwarteten Outputs (z. B. Antworten auf einen Multiple-Choice-Fragebogen, Beantwortung von Textfragen, mündliche/Interaktion);
- die Art der Maßnahmen, die zur Angabe der richtigen Antworten erforderlich sind (z. B. Klicken, Schreiben am Computer oder mit der Hand, Sprechen, Interaktion);
- sonstige einschlägige Informationen.

3. Überblick über mögliche Vorkehrungen bei den EPSO-Auswahlverfahren

In diesem Dokument werden einige der möglichen Vorkehrungen vorgestellt, die die Bewerberinnen/ Bewerber für die Auswahltests beantragen können. Es wurde gemeinsam von EPSO und dem Auftragnehmer von EPSO (derzeit Prometric) erstellt und wird auf der Grundlage der Entwicklungen im Bereich der angemessenen Vorkehrungen, der weiteren Anträge auf besondere Anpassungen und der bewilligten neuen Vorkehrungen laufend aktualisiert.

Für jede Art von Vorkehrung finden Sie:

- eine Beschreibung der Vorkehrung („Worum geht es?“ im nachstehenden Glossar);
- die Phase des Auswahlverfahrens, in der diese Vorkehrung gewährt werden kann („Wann?“ im nachstehenden Glossar);
- die Testzentren in Europa oder weltweit, in denen diese Vorkehrungen gewährt werden können („Wo?“ im nachstehenden Glossar);
- wer für das Treffen der Vorkehrung verantwortlich ist („Wer?“ im nachstehenden Glossar).

A. Wichtiger Hinweis

- Computergestützte Tests finden weltweit in den Testzentren des Auftragnehmers statt. Der Auftragnehmer setzt die vom EPSO Accessibility Team festgelegte(n) Vorkehrung(en) nach den Anweisungen von EPSO und der verfügbaren Ausstattung um;

- Assessment-Center-Tests finden in den Räumlichkeiten von EPSO in Brüssel und Luxemburg statt;
- die Vorkehrung(en) werden von EPSO-Bediensteten und/oder Mitgliedern des Prüfungsausschusses umgesetzt;
- das Glossar der Vorkehrungen ist nicht erschöpfend, sodass auf der Grundlage der besonderen Bedürfnisse einer Bewerberin/eines Bewerbers Anträge auf weitere Vorkehrungen gestellt werden können. Jeder Antrag wird Fall für Fall geprüft;
- alle Testzentren sind für Rollstuhlfahrer zugänglich;
- besondere Vorkehrungen und IT-Ausrüstung sind an die Verfügbarkeit in den vom Auftragnehmer verwalteten Testzentren gebunden. Nicht alle Elemente stehen in allen Testzentren zur Verfügung, und in einigen Fällen müssen sie möglicherweise zu einem Textzentrum befördert werden. Um sicherzustellen, dass dies rechtzeitig geschehen kann, wird den Bewerberinnen/Bewerbern empfohlen, ihre Anträge so bald wie möglich einzureichen;
- dieses Glossar dient der Veranschaulichung möglicher Vorkehrungen und Funktionen der IT-Ausrüstung und ist nicht verbindlicher Natur. EPSO wird alles in seiner Macht Stehende tun, um den Bewerberinnen/Bewerbern die erforderlichen angemessenen Vorkehrungen zu bieten;
- EPSO kann keine Vorkehrungen „persönlicher oder physischer Art“ (z. B. Heben oder Füttern) treffen;
- die bewilligte(n) endgültige(n) Vorkehrung(en) kann (können) angesichts der Zahl der Faktoren, die bei der Festlegung der im Einzelfall tatsächlich angemessenen Vorkehrungen zu berücksichtigen sind, etwas von dem ursprünglichen Antrag der Bewerberin/des Bewerbers abweichen. Dies ist auch im Interesse der Gleichheit und Fairness für alle Bewerberinnen/Bewerber und steht im Einklang mit international bewährten Verfahren in diesem Bereich;
- liegen mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, so führt dies nicht unbedingt dazu, dass sich die Vorkehrungen addieren;
- wir sichern Ihnen zu, dass die Daten zu Ihrer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 vertraulich behandelt werden.

B. Glossar möglicher Vorkehrungen

Zeitplanung und Standorte

Zusätzliche Zeit

Worum geht es? Die für einen Test festgelegte Zeit wird um einen bestimmten Prozentsatz zusätzlicher Zeit verlängert (z. B. 25 %, 33 %, 50 %, 75 %, 100 % oder 120 %). So hat beispielsweise ein Bewerber, dem 50 % zusätzliche Zeit für einen 10-minütigen Test gewährt wurden, 15 Minuten anstatt 10 Minuten Zeit, um den Test abzulegen.

Wann? Während aller Testphasen

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO

Verlängerte Pausen

Worum geht es? Den Bewerberinnen/ Bewerbern kann gestattet werden, längere Pausen als ursprünglich vorgesehen einzulegen. Dies könnte beispielsweise bei schwangeren oder stillenden Bewerberinnen der Fall sein.

Wann? Während aller Testphasen

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Flexible Pausen

Worum geht es? Die Bewerberinnen/Bewerber können während des Testdurchgangs flexible Pausen erhalten, damit sie sich ausruhen können, wenn ihre Beeinträchtigung dies rechtfertigt. Diese Pausen werden zusätzlich zu den bereits im Testdurchgang vorgesehenen Pausen gewährt.

Wann? Während aller Testphasen

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Isolierter Arbeitsplatz

Worum geht es? Wenn die Beeinträchtigung der Bewerberin/des Bewerbers dies rechtfertigt (z. B. Personen mit einer Aufmerksamkeitsstörung), kann sie/er in einer isolierteren Ecke des Prüfraums platziert werden, um eine bessere Konzentration zu ermöglichen. Dies hängt von der Verfügbarkeit und Größe des Testzentrums ab.

Wann? Während aller Testphasen

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Neuplanung

Worum geht es? In einigen sehr spezifischen Sonderfällen wie Schwangerschaft oder Geburtszeit können die Bewerberinnen einen anderen Prüfungszeitpunkt beantragen.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Separater Raum

Worum geht es? Bewerberinnen/Bewerber, die sich z. B. ausruhen oder stillen müssen, können einen separaten Raum beantragen. Die Gewährung von Privatraum ist von der Verfügbarkeit abhängig und kann nicht in jedem Testzentrum gewährleistet werden; es ist möglich, dass eine Bewerberin/ein Bewerber dafür zu einem anderem als dem gewünschten Testzentrum fahren muss. Steht kein Privatraum zur Verfügung, könnten die Bewerberinnen/Bewerber als Alternative ausreichende Pausen erhalten oder das Testzentrum für eine bestimmte Zeit verlassen (dies könnte beispielsweise bei stillenden Bewerberinnen der Fall sein).

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? Für jedes Testzentrum ist eine vorherige Bestätigung erforderlich.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Persönliche Unterstützung

Aufsichtsassistent

Worum geht es? Persönlicher Assistent, der die Prüfungsteilnahme der Bewerberin/des Bewerbers beaufsichtigt und die Zeit verfolgt.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Leseassistent

Worum geht es? Persönlicher Assistent, der der Prüfungsteilnehmerin/dem Prüfungsteilnehmer während der gesamten Dauer der Prüfungen Fragen laut vorliest und sie/ihn erforderlichenfalls begleitet.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Aufzeichnungsassistent

Worum geht es? Persönlicher Assistent, der bei der Aufzeichnung der Antworten der Bewerberin/des Bewerbers behilflich ist.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Gebärdenverdolmetschung

Worum geht es? Bewerberinnen/ Bewerber mit einer schweren Hörbeeinträchtigung können während der Prüfungen eine Verdolmetschung in Gebärdensprache beantragen. Es ist sehr wichtig, den Antrag so bald wie möglich einzureichen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung geeignete Dolmetscher in der gewünschten EU-Sprache zur Verfügung stehen.

Wann? Im Assessment-Center.

Wo? EPSO-Räumlichkeiten oder offizielle Gebäude wie EU-Vertretungen, EU-Delegationen, jedoch nicht in den Wohnungen der Bewerberinnen/Bewerber.

Wer? EPSO

Testformate und Layouts

Ausdrucke in Blindenschrift

Worum geht es? Bewerberinnen/Bewerber mit schweren Sehstörungen haben die Möglichkeit, Ausdrucke von Tests in Blindenschrift zu beantragen. Zusätzlich zu dieser Vorkehrung werden sie von persönlichen Assistenten („Leseassistenten“, siehe oben) unterstützt.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? EPSO-Räumlichkeiten oder offizielle Gebäude wie EU-Vertretungen, EU-Delegationen, jedoch nicht in den Wohnungen der Bewerberinnen/Bewerber.

Wer? EPSO

Tests für Farbfehlsichtige

Worum geht es? Farbfehlsichtige Bewerberinnen und Bewerber können Tests ohne Farben beantragen. Sie absolvieren ihre Prüfungen auf Papier, wobei alle Farben entfernt werden, ohne dass die Qualität der Prüfung beeinträchtigt wird.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Vergößerte Prüfungsunterlagen

Worum geht es? Bewerberinnen/Bewerber mit Sehbehinderungen können beispielsweise ein größeres Format der Prüfungsunterlagen beantragen, wenn sie auf Papier arbeiten. Beispielsweise könnte eine Bewerberin/ein Bewerber anstelle des A4-Formats Ausdrücke in A3 erhalten.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Verstärkter Kontrast

Worum geht es? Größe, Kontrast, Helligkeit, Entfernung und Position des Bildschirms können gemäß den Anweisungen der Bewerberin/des Bewerbers vor Beginn der Prüfungen angepasst werden. Bei Bewerberinnen/Bewerbern mit einer besonderen Beeinträchtigung der Augen kann die Farbe der Buchstaben und/oder des Hintergrunds verändert und intensiviert werden. In den Räumlichkeiten von EPSO steht ein Videomatic-LUX-Lesegerät (Vergößerungs-/Kontrastgerät) zur Verfügung.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Anfertigung von Notizen

Worum geht es? In bestimmten Fällen, z. B. bei Lernstörungen, kann es den Bewerberinnen/Bewerbern gestattet werden, während der Prüfungen Notizen zu machen. In der Regel werden die Bewerberinnen/Bewerber mit abwischbaren Tafeln oder Konzeptpapier ausgestattet. Dies wird vom Testzentrum festgelegt und kann variieren.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In Testzentren weltweit.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Prüfungen auf Papier

Worum geht es? Die Bewerberinnen und Bewerber können den Test auf Papier und nicht am Computer ablegen.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen EU-Testzentren oder Räumlichkeiten von EPSO, einschließlich einiger offizieller Gebäude wie EU-Delegationen, EU-Vertretungen.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Ausstattung

Angepasste Beleuchtung

Worum geht es? Bewerberinnen/Bewerber, die eine zusätzliche Beleuchtung benötigen, können eine Schreibtischlampe beantragen. Es handelt sich um eine 230-V-Schreibtischlampe mit 3 LED-Leuchten. Ungefähre Größe: 55 cm (Höhe) x 15 cm (Basis). Soweit möglich, werden Personen, die gegenüber Tageslicht empfindlich sind, so weit wie möglich von den Fenstern entfernt platziert.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist für die Schreibtischlampe eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Größere Monitore

Worum geht es? Die Standardbildschirme in den Testzentren sind 23“ groß. Personen, die einen größeren Bildschirm benötigen, kann ein 24“-Monitor angeboten werden.

Wann? Bei computergestützten Tests.

Wo? In allen EU-Testzentren und Räumlichkeiten von EPSO.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Ergonomische Büromöbel

Worum geht es? Ergonomische Stühle stehen allen Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung und können entsprechend ihren Bedürfnissen eingestellt werden. Für Rollstuhlfahrer z. B. stehen höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? Stühle sind in allen Testzentren weltweit standardmäßig verfügbar. Für höhenverstellbare Schreibtische ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Ergonomische optische Maus

Worum geht es? Eine ergonomische Maus fördert eine gesunde neutrale Handgelenk- und Armposition (wie beim Händeschütteln), was eine reibungslosere Bewegung und eine geringere Belastung insgesamt gewährleistet.

Wann? Bei computergestützten Tests, die bei EPSO durchgeführt werden.

Wo? In den Räumlichkeiten von EPSO oder in offiziellen Gebäuden wie Vertretungen, Delegationen...

Wer? EPSO

VIG Keys-Tastatur

Worum geht es? Eine robuste und standardisierte Tastatur mit einer extragroßen und deutlichen Beschriftung der Tasten, die sie für Personen mit Sehbehinderungen geeignet macht. Die Tastatur ist schwarz mit weißen Buchstaben.

Wann? Bei computergestützten Tests, die bei EPSO durchgeführt werden.

Wo? In den Räumlichkeiten von EPSO.

Wer? EPSO

Großer nicht programmierbarer Taschenrechner

Worum geht es? Taschenrechner von ca. 20 cm x 30 cm, die z. B. von Bewerberinnen/Bewerbern mit Sehbehinderungen beantragt werden können.

Wann? Bei computergestützten Tests bzw. bei allen Prüfungen, bei denen gerechnet werden muss.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO oder in offiziellen Gebäuden wie Vertretungen, Delegationen...

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Linkshänder-Maus

Worum geht es? Maus, die linkshändigen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern eine komfortable Prüfung ermöglicht.

Wann? Computergestützte Tests.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich.

Wer? Auftragnehmer

Bildschirm-Vergrößerer

Worum geht es? Geräte mit vergrößerten Bildschirmen und Filtern zur Bildvergrößerung um mehr als 2 x, um ein leichteres Lesen und eine Verringerung von Augenbeanspruchung und Ermüdung zu gewährleisten. In den Räumlichkeiten von EPSO in Brüssel steht ein Videomatic-LUX-Gerät (Vergrößerungs-/Kontrastgerät) zur Verfügung.

Wann? Computergestützte Tests.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO in Brüssel.

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Stoppuhr (Manuelle Zeitschaltuhr)

Worum geht es? Manuelle zeitliche Planung einer Prüfung. Dabei handelt es sich um eine handgehaltene Zeitschaltuhr, mit der die Zeit zwischen der Aktivierung und der Deaktivierung gemessen werden kann.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO oder in offiziellen Gebäuden wie Vertretungen, Delegationen...

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Trackball-Mouse

Worum geht es? Großer, mit den Fingern betätigter Trackball für die übergeordnete Steuerung bei gleichzeitiger Verringerung der Hand- und Handgelenkbewegung. Ideal für Bewerberinnen und Bewerber mit Beeinträchtigungen, die sich auf die Mobilität der Hände auswirken (z. B. Arthritis,

Karpaltunnelsyndrom), oder Bewerberinnen und Bewerber in elektrischen Rollstühlen, die nicht in der Lage sind, die Finger zu bewegen.

Wann? Computergestützte Tests.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich.

Wer? Auftragnehmer

Vertikale Maus

Worum geht es? Diese Maus bringt automatisch die Hand und das Handgelenk in eine natürliche, entspannte Stellung (wobei der Daumen nach oben gerichtet ist). Die vertikale Maus „Evoluent Vertical Mouse 2“ und die vertikale optische Maus AHAA mit drei ergonomischen Tasten sind in den Räumlichkeiten von EPSO in Brüssel erhältlich.

Wann? Computergestützte Tests.

Wo? In allen EU-Testzentren. Für die Zentren außerhalb Europas ist eine vorherige Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich. In den Räumlichkeiten von EPSO oder in offiziellen Gebäuden wie Vertretungen, Delegationen...

Wer? Auftragnehmer und EPSO.

Software

Zoom-Text

Worum geht es? Erweiterte Bildschirmvergrößerungssoftware, die das Bild/den Text auf dem Computerbildschirm vergrößert und verbessert, sodass Ihr Computer leichter zu sehen und zu nutzen ist.

Wann? Computergestützte Tests.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Auftragnehmer

WICHTIG: EPSO arbeitet aktiv an der Umsetzung einer Lösung, die es Bewerberinnen/Bewerbern, die technische Hilfsmittel einsetzen, ermöglicht, ihre eigenen Geräte in die Testzentren mitzubringen oder die Tests mit eigener Ausrüstung von zu Hause aus abzulegen.

Persönliche Gegenstände

Kommunikationshilfen

Worum geht es? Hörhilfe/Cochlear-Implantat. Sprachverstärker.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/ Bewerber

Lebensmittel und Getränke

Worum geht es? Genehmigung, bei Erkrankungen wie etwa Diabetes persönliche Gegenstände für medizinische Zwecke in den Prüfraum mitzubringen.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/ Bewerber

Am Körper einer Person angebrachte medizinische Geräte

Worum geht es? Rückenmarkstimulator, Katheter, Stomabeutel, Urin-Drainagebeutel, Sauerstoffflasche, Insulin-Pumpe, TENS-Gerät, Herzfrequenzmesser, Gerät zur kontinuierlichen Blutzuckermessung.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/Bewerber

Medizin und Medizinprodukte

Worum geht es? Ohrstöpsel (Schaumstoff ohne Kordel): diese werden in der Regel vom Auftragnehmer in allen Testzentren für EPSO-Bewerberinnen und Bewerber bereitgestellt.

Orthesen – Nacken, Rücken, Handgelenk, Bein oder Fußknöchel. Hustenbonbons (müssen ausgepackt sein und dürfen nicht in einer Flasche/einem Behältnis enthalten sein).

Augentropfen, Augenpflaster, Brillen (ohne Etui), Handlupe (nicht elektrisch, kein Etui).

Medizinisches Notfallarmband, Stützen, z. B. Zervikalstütze, Arm-/Schulterschlinge, Gehschuhe, Tabletten (müssen ausgepackt sein und dürfen nicht in einer Flasche/einem Behältnis enthalten sein).

Die Bewerberinnen und Bewerber können Tabletten, die sich noch in der Verpackung befinden, mitbringen, wenn auf der Verpackung angegeben ist, dass sie in der Verpackung verbleiben MÜSSEN, wie z. B. Nitroglycerintabletten, die nicht der Luft ausgesetzt werden dürfen. (Die Verpackung wird vom Verwalter des Testzentrums kontrolliert, und es wird ein Zentrumsproblembericht erstellt.)

OP-Masken, Medizinische Masken, Medizinische Gummihandschuhe, Eisbeutel.

Nichtelektrisches Heizkissen, Blutzucker-Überwachungsgerät, Blutzuckertabletten. Nitroglycerintabletten, EpiPen, Inhalator, Kissen/Lendenwirbelunterstützung, Stuhl zur Hochlagerung eines Gliedmaßes.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/ Bewerber

Mobilitätshilfen

Worum geht es? Gehstock, Gehstützen, Rollstuhl, Rollator...

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/ Bewerber

Hilfstier

Worum geht es? Ein Hund kann eine blinde Bewerberin/einen blinden Bewerber zum Testraum begleiten.

Wann? Während aller Testphasen.

Wo? In allen Testzentren.

Wer? Bewerberin/Bewerber

4. Weitere Informationen

Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf besondere Anpassungen und mögliche angemessene Vorkehrungen sind an das [EPSO ACCESSIBILITY Team](#) richten.

Das EPSO-Verfahren zur Gewährung angemessener Vorkehrungen ist dynamisch und wird fortlaufend überwacht und überprüft, um unsere Leistungen für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen zu verbessern. Wie bereits erwähnt, wird dieses Glossar auf der Grundlage der Entwicklungen im Bereich der angemessenen Vorkehrungen, der neuen Anträge auf besondere Anpassungen und der bewilligten neuen Vorkehrungen regelmäßig aktualisiert.